

Bedingungen - Stand 1.1.2020

Grundlegendes Rechtlich gesehen ist die Mitgliedervereinbarung ein Mietvertrag. Sie erwerben dadurch das Recht, die Räumlichkeiten von BIG Fitness zu nutzen. Dabei übernimmt BIG Fitness keinerlei Haftung. Das Mitglied hat Kenntnis davon, dass die Trainingsanlage mit Video überwacht wird. Das Mitglied anerkennt die Bedingungen des Unkostenreglements für fehlbares Verhalten (zu finden beim Ausgang rechts „Anmeldung“) Die Mitgliedervereinbarung regelt das Verhältnis zwischen BIG Fitness und dem darin benannten Kunden/Kundin. Der oder die Unterzeichnende bestätigt, diese Vertragsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde eine Kopie. Wenn keine Ratenvereinbarung vorliegt, muss der Kunde den Mitgliederbeitrag bis spätestens 5 Tage nach Unterzeichnung der Mitgliedervereinbarung bezahlt haben. Umtriebe aufgrund nicht oder nur teilweise erfolgter Zahlungen werden dem Kunden mit je CHF 20 pro Korrespondenz verrechnet. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis Ihrer Eltern. **Mitgliedschaft** Die Mitglieder (MG) - Vereinbarung regelt das Verhältnis von BIG Fitness (BF) und seinen Mitgliedern. Wer den Mitgliederbeitrag einzahlt, ist MG und erklärt, folgende Bedingungen gelesen und akzeptiert zu haben: Gegenstand. MG haben das Recht die Infrastruktur von BF in unbeschränkter Masse, gemäss Toolbook, jedoch ausschliesslich zu Trainingszwecken, zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind ebenfalls im Toolbook vermerkt. Rahmenangebote. Sofern nichts anderes vermerkt ist, sind auch diese im Abo enthalten. **Dauer der Mitgliedschaft (MGT) und Preis.** Die Dauer und der daraus resultierende Preis einer MGT ergeben sich aus dem Zeitpunkt, an dem die MGT beginnt. Diese dauert, unabhängig davon, wann sie zustande kommt, jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres, resp. bis zum Ende des folgenden Jahres, siehe Preisliste. **Gültigkeit und Kündigung.** Die MGT ist fortlaufend. Anfang Dezember erhalten alle MG ein Schreiben mit Einzahlungsschein für die MGT des Folgejahres im Betrag von CHF 599.-. Hiervon können Gutschriften und Boni in Abzug gebracht werden. Möchte das MG die MGT nicht mehr erneuern, so hat es das Recht, ohne Angabe von Gründen per e-mail oder Brief bis zum 31.12. zu kündigen. Ohne Kündigung gilt der Vertrag als erneuert.

Rücktritt, Ersatzansprüche und Übertragbarkeit. Die Unterzeichnung der MGT verpflichtet in jedem Fall zur Zahlung des Abobeitrages. Defekte und Störungen, die das trainieren verhindern, können nicht als Argumente herbeigezogen werden, um eine Rückerstattung zu verlangen. Eine Rückzahlung ist in keinem Fall vorgesehen. Die MGT ist nicht übertragbar und der Zutritt nur für den Karteninhaber gestattet. **Zutrittskarte.** Jedes MG ist verpflichtet, gegen eine Depotgebühr von sFr. 50.- eine Zutrittskarte zu beziehen. Ohne diese Karte kann das MG die Anlage nicht betreten. Das Kartendepot wird nur innerhalb der nächsten 12 Monaten nach der Vertragsauflösung zurückerstattet.

Hausordnung. Die Hausordnung ist integraler Bestandteil unserer Mitgliedervereinbarung. Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Mitgliedervereinbarung, die Hausordnung sowie die Aushänge im Club gelesen und akzeptiert zu haben. **Diebstahl.** Wenn ein Mitglied Eigentum von BIG Fitness oder seiner Mitglieder entwendet, wird dies zur Anzeige gebracht und führt zum ersatzlosen Ausschluss vom Club. **Zutritt.** Der Aufenthalt in den Clubräumen von BIG Fitness ist den Mitgliedern vorbehalten. Nichtmitglieder verpflichten sich durch den unangemeldeten Zutritt zum Bezug einer Mitgliedschaft. Die Regelungen beim Eingang bezüglich Zutritt ohne Karte oder ohne Check In, z.B. Fitpas, sind vom Mitglied zur Kenntnis genommen worden. **Einrichtung.** Ein sachgemässer und achtsamer Umgang mit der Einrichtung wird vorausgesetzt. Missachtung kann Haftpflichtforderungen seitens BIG Fitness nach sich ziehen. **Ordnung.** Von allen Mitgliedern wird das Versorgen und ordentliche Zurücklassen benutzter Infrastruktur erwartet. Gebrauchte Gewichte müssen zurückgelegt werden. Das Umstellen von Geräten ist nicht gestattet. Angeschlagene Hinweise sind zu beachten. Zuwiderhandlungen können „disziplinarische Erziehungsmassnahmen“ zur Folge haben. Wir gehen aber davon aus, dass wir bei erwachsenen Personen keine entsprechenden Verhaltensweisen feststellen müssen. **Sozialverhalten.** Ein freundlicher Umgang mit der Clubleitung und den anderen Mitgliedern ist uns wichtig. Grobe Missachtung zieht die gleichen Konsequenzen wie unter „Ordnung“ beschrieben nach sich. **Handhabe.** Wird dieser Hausordnung nicht Folge geleistet, so hat BIG Fitness das Recht, eine Mitgliedschaft entschädigungslos zu kündigen. **Gutschriften.** Militärdienst, Krankheit und Unfall, Schwangerschaft, Auslandsaufenthalte, sogar Ferien, alle Fehlzeiten werden Ihnen von uns gutgeschrieben und bei einer Aboerneuerung angerechnet. Bringen Sie uns den Marschbefehl, ein Arztzeugnis oder eine Bestätigung Ihres Arbeitgebers und schon schreiben wir Ihnen die versäumte Trainingszeit gut. Und wenn Sie in den Ferien sind, dann schicken Sie uns doch einfach eine Postkarte.